



---

# **Trennung bei häuslicher Gewalt**

## Risiken und Folgen - sozialrechtliche Aspekte

**Prof. Dr. jur. Julia Zinsmeister**

Fachhochschule Köln

Institut für Soziales Recht

Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

## Häusliche Gewalt in allen sozialen Milieus

---

„Werden nur Frauen betrachtet, die in schwersten Misshandlungsbeziehungen mit dem aktuellen Partner lebten (N=134)13, dann war zwar ein überproportional hoher Anteil der Haushalte in prekären Einkommenslagen; die Mehrheit der Betroffenen lebte aber in Haushalten mit mittleren und gehobenen Einkommenslagen:

- 34 Prozent der Haushalte waren in prekären Einkommenslagen,
- 39 Prozent in mittleren Einkommenslagen
- 27 Prozent in gehobenen Einkommenslagen.“

Quelle: Schröttle, M. et al (2009): Gewalt in Paarbeziehungen S.32



## Arbeitslosigkeit der Männer als Risikofaktor

---

„Stärker mit Gewalt assoziiert als das Einkommen und die berufliche Situation der Frauen sind aber die soziale Lage des Haushaltes und vor allem die berufliche Situation des Partners. So übten Männer, die erwerbslos waren, durch alle Altersgruppen hindurch häufiger körperliche/sexuelle Gewalt gegen die aktuelle Partnerin aus als Männer, die erwerbstätig waren (19 Prozent vs. 13 Prozent). (...)

Darüber hinaus wandten sie häufiger schwere bis sehr schwere körperliche, sexuelle und psychische Misshandlungen gegen die Partnerin an.“

Quelle: Schröttle, M. et al (2009): Gewalt in Paarbeziehungen S.33

## Vermehrte Gewalt in sozialleistungsabhängigen Haushalten

---

Von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch den aktuellen Partner waren betroffen:

- 13% der Frauen aus Haushalten, die nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind,
- 15% der Frauen, deren Haushalte zusätzliche staatliche Unterstützung zum eigenen Einkommen beziehen,
- 19% der Frauen aus Haushalten, die sich ausschließlich aus Arbeitslosen- und Sozialleistungen finanzieren

Letztere waren zudem häufiger von schweren körperlichen und/oder sexuellen Misshandlungen durch den aktuellen Partner betroffen (6 Prozent bzw. 4 Prozent vs. 2 Prozent bei Haushalten ohne staatliche Sozialleistungen).

*Quelle: Schröttle, M. et al (2009): Gewalt in Paarbeziehungen S.34*



---

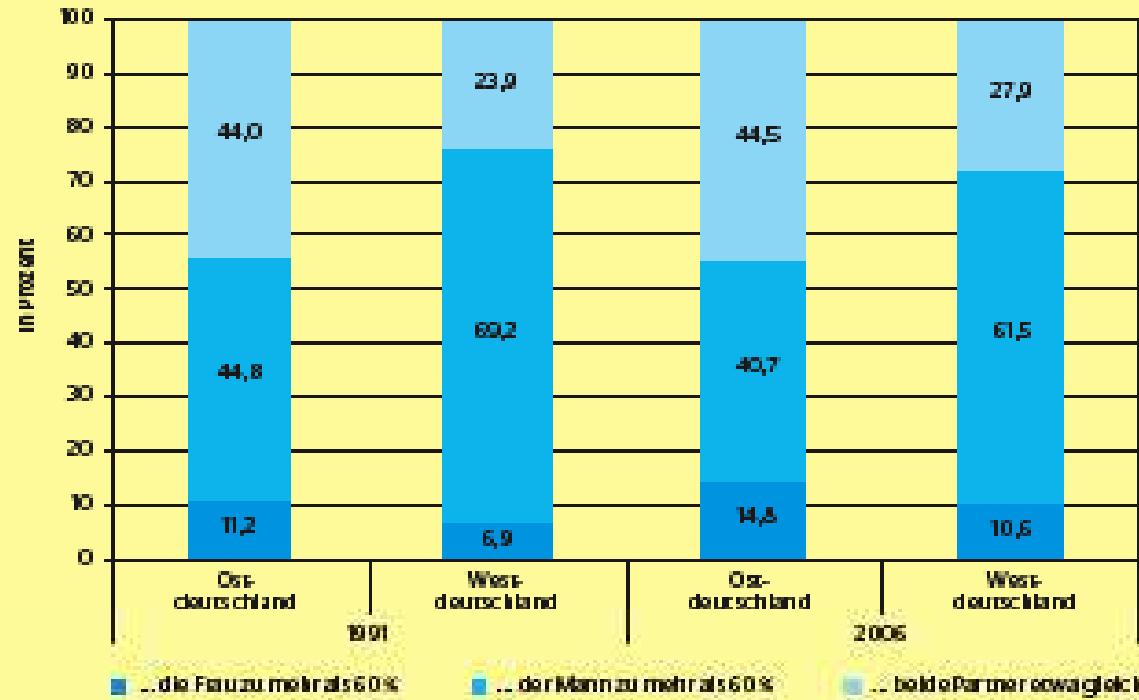
# Ökonomische Folgen der Trennung unter besonderer Berücksichtigung der Situation Alleinerziehender



## Wer ernährt die Familie?

Abbildung 19: Anteil der Familienmäherinnen und Familienmänner

Das Familienleben kann man erwünschter...



Quelle: Ch. Klenner, 2009: Wer ernährt die Familie? Erwerbs- und Einkommensstrukturen in Ostdeutschland, in: WSI-Mitteilungen 8/2009, S. 619–625, Hess-Büchler-Verlag, Daten der Statistiken ostdeutschen Staates



## Armutsrisko „alleinerziehend“

---

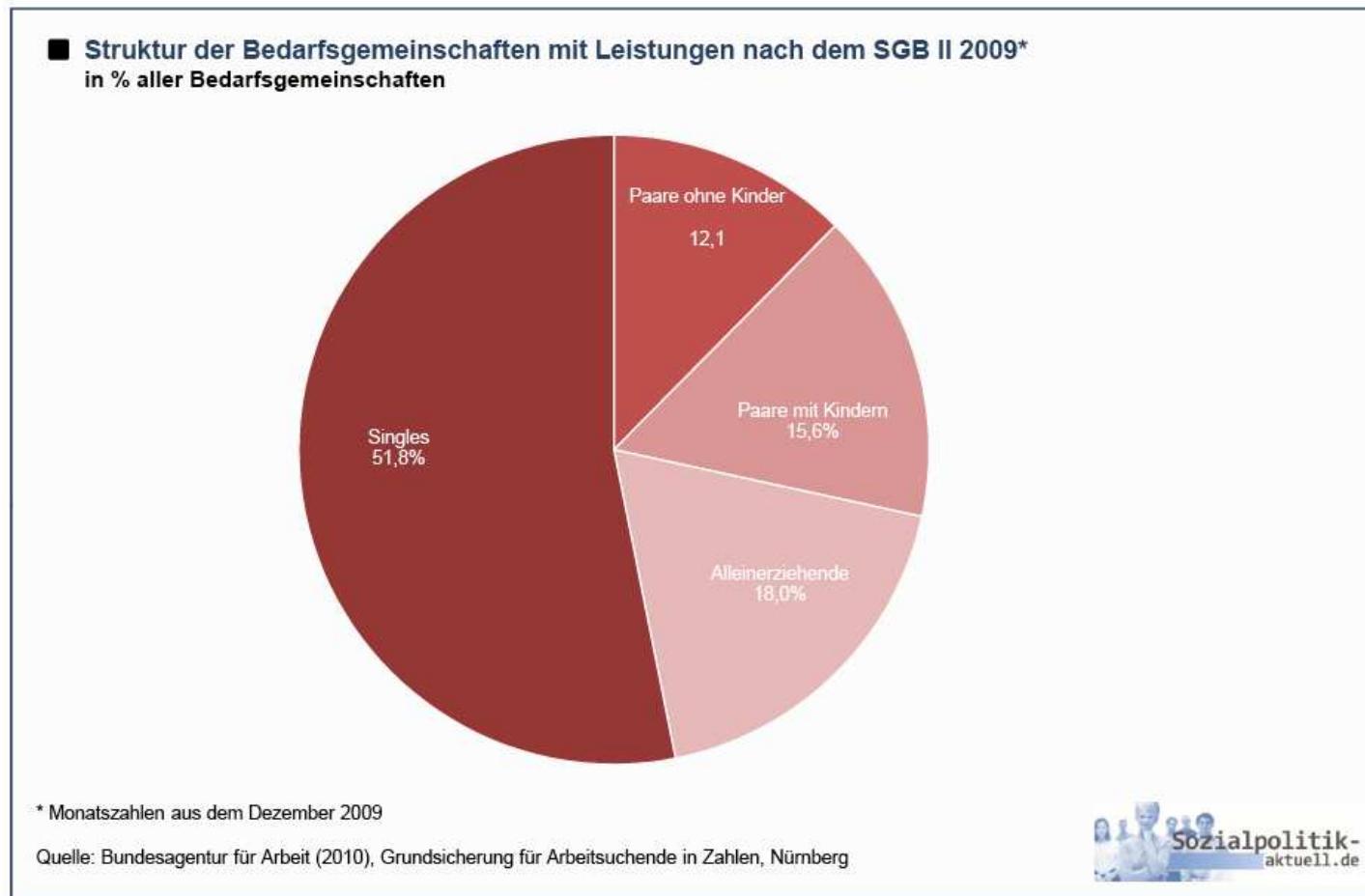
„Die Zahl der Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, ist seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau.

647.000 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften erhalten SGB II-Leistungen. Die Hilfequote Alleinerziehender beträgt damit ca. 41%.

Alleinerziehende stellen damit deutlich mehr als die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Dieser Anteil ist ungefähr fünfmal so hoch wie die Quote für Paare mit minderjährigen Kindern. Besonders auffällig ist der Zusammenhang dieser Hilfequote mit der Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben: Fast drei Viertel der Alleinerziehenden mit drei oder mehr Kindern beziehen SGB-II-Leistungen.“

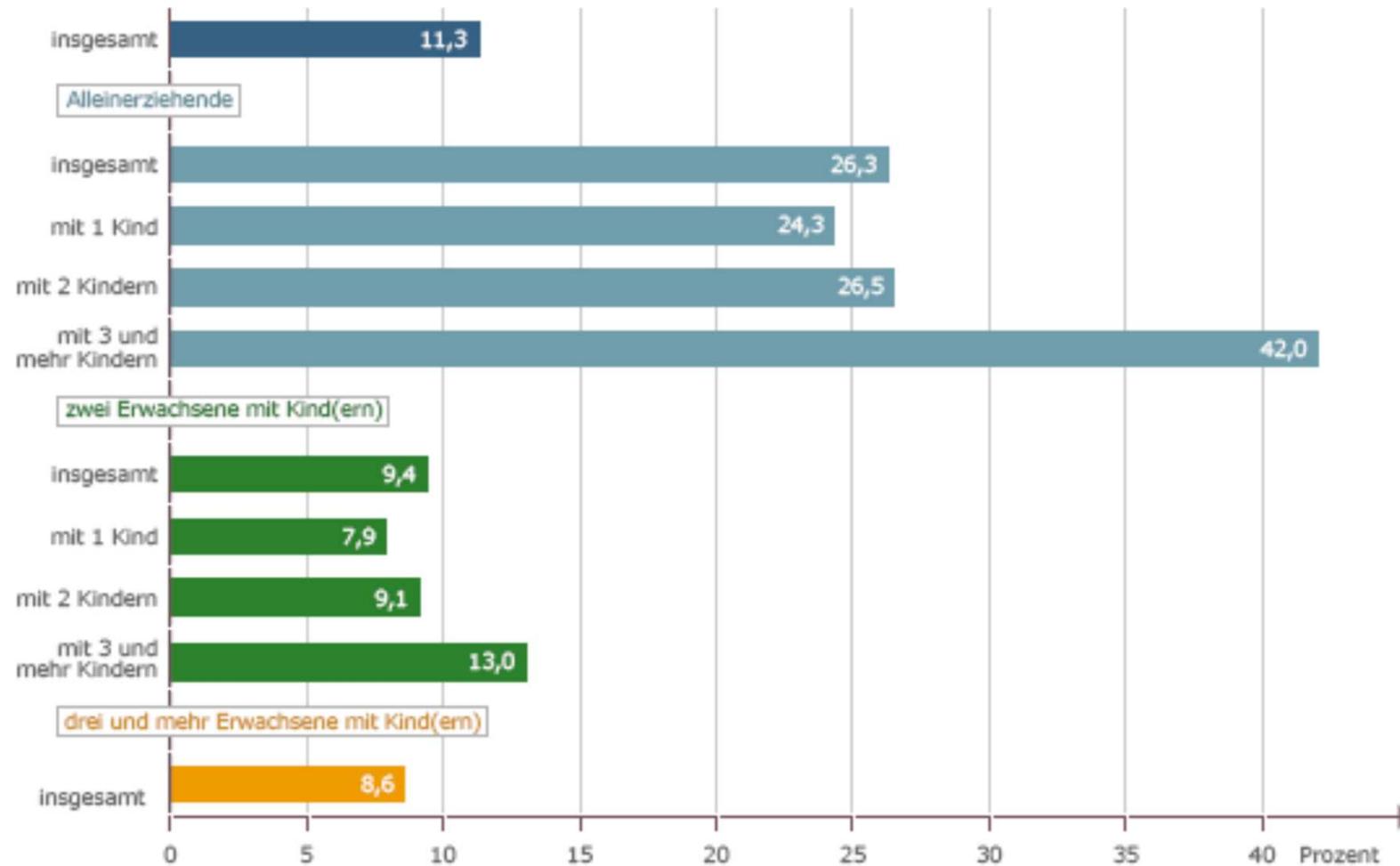
*Quelle: BMFSFJ: Familienreport 2010*

## Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden



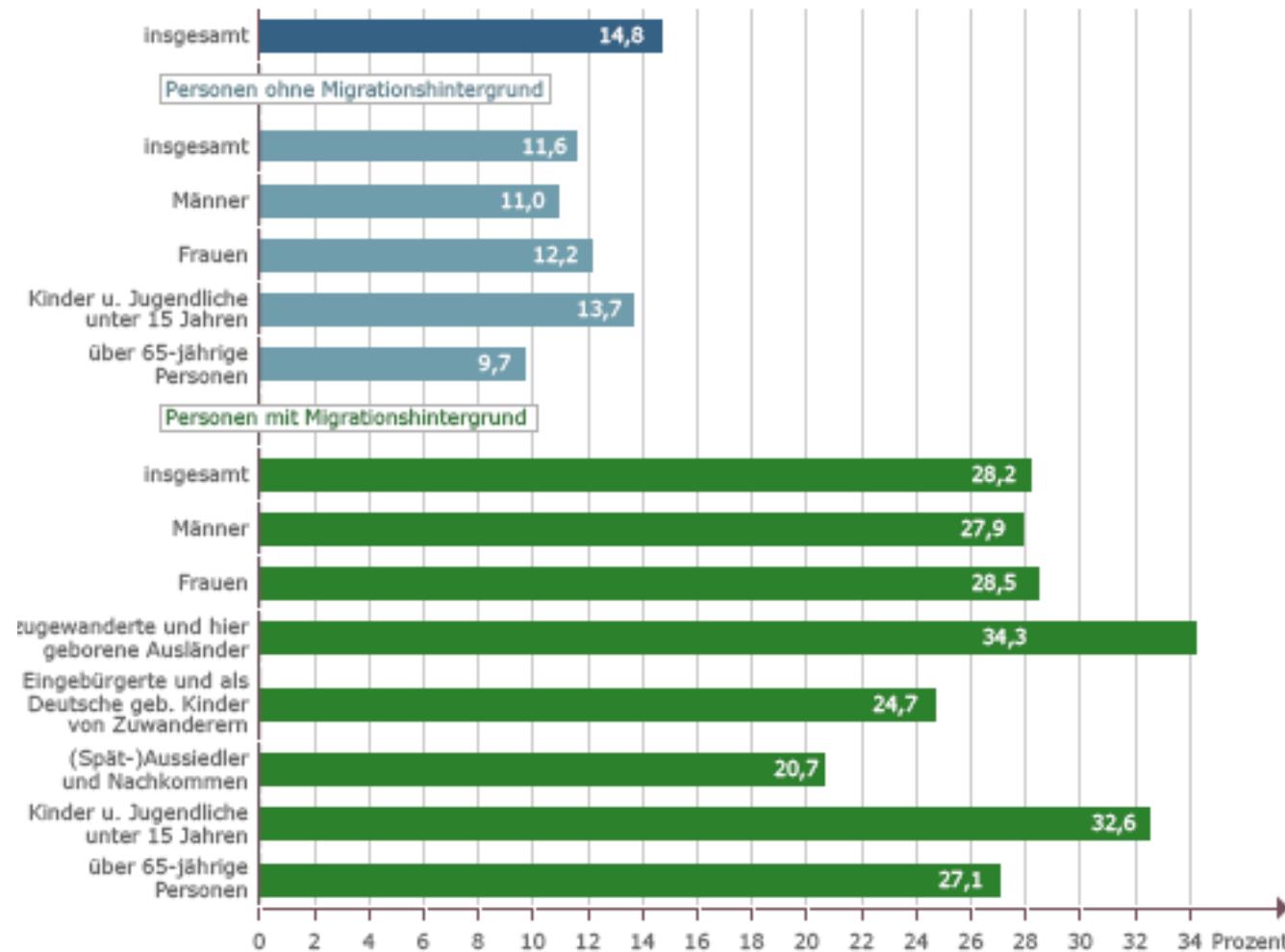
# Armutgefährdungsquoten von Familien

Nach Familienform und Zahl der Kinder unter 18 Jahren, in Prozent, 2005



# Armutgefährdungsquoten von MigrantInnen

Nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund, in Prozent, 2005





## SGB II

---

- Regelsatz Alleinstehende/ Alleinerziehende:  
359 € (ab 1.1.2010: 364 €) im Monat
- + Kosten der Unterkunft und Heizung (soweit angemessen)
- + ggf. Mehrbedarfe und einmalige Leistungen